

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 8. Juni 2021

ANFRAGE

Wildbad Innichen

Aus dem „Monumentbrowser“ ist zum denkmalgeschützten Wildbad Innichen Folgendes zu entnehmen:
„Ausgedehnte Anlage, im Kern 19. Jahrhundert mit Erweiterungen des frühen 20. Jh.s. Interessante Architektur am Übergang des Historismus zum Jugendstil. Erker, Erkertürmchen mit Kuppelhaube, Loggia, dekorative Malereien. Hölzerne Fensterrahmen, geschwungener Giebel.“ Gemäß den weiteren Angaben soll das Gebäude mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 1708 vom 06.04.1987 unter Schutz gestellt worden sein.
Der Verfall des Wildbades Innichen schreitet schnell voran und über die Wintermonate muss wahrscheinlich aufgrund der großen Schneemassen ein Teil des Daches samt der charakteristischen Fassade eingestürzt sein (siehe Vergleich der Aufnahmen vom Oktober 2020 und Juni 2021 im Anhang).

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. In wessen Besitz befindet sich das Wildbad Innichen?
2. Werden Maßnahmen ergriffen, um den weiteren Verfall des Wildbades Innichen entgegenzuwirken? Wenn Ja, um welche Maßnahmen handelt es sich dabei und wer kommt für die entsprechenden Kosten auf? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht und wird der mögliche Verlust des Gebäudes in Betracht gezogen?
3. Welche Maßnahmen wurden seit der Unterschutzstellung des Wildbades Innichen ergriffen, um die Bausubstanz zu erhalten und wie hoch waren die Kosten hierfür?
4. Gedenken die öffentlichen Körperschaften hinsichtlich des Erhalts des Wildbades Innichen tätig zu werden? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
5. Werden über eine Wiederherstellung der Fassade und der charakteristischen Bauelemente Überlegungen angestellt?
6. Gibt es Überlegungen zur künftigen Nutzung des Wildbades Innichen? Wenn Ja, um welche handelt es sich?


L. Abg. Ulli Mair



Aufnahme vom Oktober 2020



Aufnahme vom Juni 2021



Bozen/Bolzano, 16.07.2021

An die Landtagsabgeordnete
Frau Ulli Mair
Freiheitliche Landtagsfraktion
39100 Bozen BZ

Freiheitliche@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An die
Präsidentin des Südtiroler Landtags
Frau Rita Mattei
39100 Bozen BZ

dokumente@landtag-bz.org

Beantwortung Landtagsanfrage Nr. 1682/21 – Wildbad Innichen

Sehr geehrte Frau Mair,

in Beantwortung Ihrer im Betreff angeführten Anfrage wird wie folgt mitgeteilt:

1. In wessen Besitz befindet sich das Wildbad Innichen?

Das Wildbad Innichen gehört seit dem Jahr 1997 der Kaiserwasser G.m.b.H. Bereits zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung 1987 war das Anwesen eine Ruine.

2. Werden Maßnahmen ergriffen, um dem weiteren Verfall des Wildbades Innichen entgegenzuwirken? Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich dabei und wer kommt für die entsprechenden Kosten auf? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht und wird der mögliche Verlust des Gebäudes in Betracht gezogen?

Gemäß geltender Denkmalschutzgesetzgebung – Landesgesetz Nr. 26/1975 und GVD 42/2004 – ist der Eigentümer zur Erhaltung des Kulturgutes verpflichtet. Notwendige Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Öffentlichkeit werden laufend vom Eigentümer mit Ermächtigung des Landesdenkmalamtes und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde durchgeführt, zuletzt im Jahr 2019 (Stabilisierung der Ostfassade). Für die Kosten hat der Eigentümer aufzukommen, für die denkmalrelevanten Eingriffe sind Beiträge des Amtes für Bau- und Kunstdenkmäler möglich.

Von der Denkmalschutzbehörde wird der gänzliche Verlust des Gebäudes ebenso ausgeschlossen wie eine Aufhebung des direkten Denkmalschutzes.

3. Welche Maßnahmen wurden seit der Unterschutzstellung des Wildbades Innichen ergriffen, um die Bausubstanz zu erhalten und wie hoch waren die Kosten hierfür?

Seit der Unterschutzstellung mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1708 vom 6. April 1987 wurden laut Aktenlage des Landesdenkmalamtes seit der Mitte der 1990er Jahre von den ehemaligen und derzeitigen Eigentümern mehrere Initiativen zu einer Restaurierung und Nutzung des Grand-Hotel Wildbad in Innichen ergriffen. So wurde zum Beispiel 1996/1997 ein Sanierungsprojekt vorgelegt.

Das Amt für Bau- und Kunstdenkmäler hat immer wieder in der einschlägigen Korrespondenz den architektonischen, kunsthistorischen und kulturellen Wert der Hotelanlage betont und bestätigt, eine



Sanierung und Nutzung war immer ein großes Anliegen des Landesdenkmalamtes. Aufgrund der großen typologischen Vielfalt der Architekturelemente im Übergang zwischen Historismus und Jugendstil mit Versatzstücken aus Burgen- und Schlossarchitektur stellt die ausgedehnte Anlage in seiner attraktiven Landschaftskulisse des Naturparks Drei Zinnen mit der Kombination verschiedener Heilquellen ein besonderes Beispiel der Hotelbauten um die Jahrhundertwende im Alpenraum dar.

Wie hoch die Kosten der wechselnden Eigentümer über die Jahrzehnte für die Erhaltung waren, lässt sich von Seiten des Landesdenkmalamtes nicht beziffern. Folgende Beitragsleistung scheint im Amt für Bau- und Kunstdenkmäler auf: 1996 wurden 14.073.015 Lire (7.268,00 Euro) und 1997 189.003.985 Lire (Euro 97.612,41) für eine Neueindeckung gewährt. 2019 wurde dem derzeitigen Eigentümer ein erhöhter Beitrag für eine Bauuntersuchung in Aussicht gestellt.

4. Gedenken die öffentlichen Körperschaften hinsichtlich des Erhalts des Wildbades Innichen tätig zu werden? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Das Landesdenkmalamt steht mit der Gemeinde Innichen seit 2019 im verstärkten Kontakt, um auch mit dem Eigentümer zeitgemäße und realistische Überlegungen zur Nutzung anzustellen.

5. Werden über eine Wiederherstellung der Fassade und der charakteristischen Bauelemente Überlegungen angestellt?

Die Rekonstruktion von zerstörten bzw. nicht mehr vorhandenen Gebäudeteilen ist in der internationalen Praxis der Denkmalpflege nicht üblich. In diesem konkreten Fall kann es nur mehr darum gehen, den überlieferten Alterswert als denkmalgeschützte Ruine zu sichern. Eine umfassende Bauforschung kann eine profunde wissenschaftliche Basis für eine Vermittlung des Gebäudes selbst und seines Beitrags zur lokalen Tourismusgeschichte legen.

6. Gibt es Überlegungen zur künftigen Nutzung des Wildbades Innichen? Wenn ja, um welche handelt es sich?

Aus Sicht des Landesdenkmalamtes ist eine umfassende Ruinensicherung mit einer Teilnutzung des Gebäudes durch einen zeitgenössischen architektonischen Eingriff, zum Beispiel als Ausflugslokal am vorbeiführenden Wanderweg, denkbar. Die äußerst attraktive architektonische Kulisse im Kontext der Natur kann zu einem neuen Anziehungspunkt für Innichen werden. Die neue Nutzung sollte mit einer innovativen Vermittlung der architektonischen Elemente und der Tourismusgeschichte verbunden werden.

Freundliche Grüße

Die Landesrätin
Maria Hochgruber Kuenzer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)